

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 578

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **578**

KURZBEZEICHNUNG:

Ladenpavillon
Baujahr: 1960

LAGE:

Straße/Hausnummer: Fischerstraße / Kirchharpener Straße
Gemarkung: Gerthe
Flur: 8
Flurstück: 231

Nähere Beschreibung des Objektes:

Bauherr: Arthur Thielker, Gerther Landwehr 10, Bochum
Architekt: P. Regelman, BDB, An der Hiltroper Kirche 7, Bochum

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Eingeschossiges, unterkellertes Gebäude auf fünfeckigem Grundriss mit weit überstehendem Flachdach, das über der Eingangsseite abgerundet ist und von einer Stahlrohrsäule unterstützt wird. Ziegelbau, verputzt, die Schauseiten grau-blau gefliest. Eingangsseite voll verglast, Tür mit schräger Griffstange. Auch die seitlichen Schaufenster bis auf eine Sockelleiste herabgezogen. Ein weiteres Schaufenster links der

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 578

Seite: 2

Eingangsfrent. Tür und Fenster in schmalen eloxierten Metallprofilen. Vergitterung des Fensters zur Fischerstraße hinter dem Verkaufsraum in Form einer gerafften Schnürung. Im Ladenlokal Fußboden aus kleinformatischen grauen Fliesen mit farbigen Einstreuerungen aufgelockert.

Der Verkaufspavillon ist bedeutend für die Stadt Bochum und ihre Bevölkerung, hier in Gerthe, weil er eine typische Versorgungseinrichtung in städtisch geprägten Wohngebieten ist. Ladengeschäfte dieser Art waren besonders für die in Schicht Arbeitenden von Bedeutung, weil sie nicht an die streng geregelten Ladenöffnungszeiten gebunden waren und abseits der Geschäftszentren eine Versorgung mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln gewährleisteten. Sie galten zudem als soziale Kommunikationspunkte in den der Anonymität Vorschub leistenden Großstadtgebilden.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen vorwiegend wissenschaftliche, d.h. hier baugeschichtliche Gründe. Form und Materialien entsprechen den Architekturvorstellungen der Nachkriegszeit, die alles Schwere und Niederdrückende auch in der Architektur hinter sich lassen wollte. Transparenz und Freundlichkeit durch Glas, Leichtigkeit durch sparsame Querschnitte entsprechen der damaligen Aufbruchstimmung. In den nach den Kriegszerstörungen bevorzugt aufgelockert wieder aufgebauten Städten entstand eine Vielzahl von "modernen" Kleinarchitekturen wie Kioske, Trinkhallen, Tankstellen, Milchbars, Eisdielen, Musikpavillons, Wartehäuschen etc., die das Stadtbild der wieder aufgebauten Städte prägten. Solche leichten Architekturen wurden häufig schnell veränderten Anforderungen und der erneuten Verdichtung der Stadtgefüge geopfert. Mit dem Ladenpavillon Fischerstraße / Kirchharpener Straße hat eine solche Architektur weitgehend unverändert überdauert.

Datum der Eintragung: 10. November 2004

STADT BOCHUM

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrage


Jeannette Wagner



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 578

Seite: 4

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 578

Seite: 5

FOTOS:

